

Kryptotransaktionen

Ab 2027 erhält das Finanzamt Ihre Kryptodaten, rückwirkend für 2026.

31.7.
jährliche Meldefrist an das BZSt

2026
erstes meldepflichtiges Kalenderjahr

bis 1.1.2027
Selbstauskunft Bestandskunden

€ 50.000 (max.)
Bußgeld bei Verstößen

Was bedeutet das?

Kryptowerte-Dienstleister und Kryptowerte-Betreiber müssen jährlich bis zum 31. Juli Daten ihrer Kunden an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) melden. Die Pflichten gelten bereits für das Kalenderjahr 2026. Die erste Meldung ist also im Juli 2027 fällig.

Für Bestandskunden gilt:

Bestandskunden werden bis Ende 2026 von ihrer Plattform zur Selbstauskunft aufgefordert. Wer trotz Mahnung nicht mitwirkt, wird von melde-pflichtigen Transaktionen ausgeschlossen. Bei Verstößen gegen die Melde- und Sorgfalts-pflichten drohen Bußgelder von bis zu € 50.000.

Was passiert mit den Daten?

Das BZSt leitet die Daten an die zuständigen Landes-finanzbehörden weiter. Daten zu Nutzern, die in anderen EU-Staaten ansässig sind, gehen an die Behörden dieser Staaten.

Was wird gemeldet?

- ✓ Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steuer-ID und Geburtsdatum
- ✓ Käufe und Verkäufe gegen Euro und andere Fiat-Währungen sowie Krypto-zu-Krypto-Tausch, jeweils mit Beträgen, Einheiten und Anzahl der Transaktionen
- ✓ Übertragungen von Kryptowerten, auch an Wallet-Adressen, die keinem Anbieter oder Finanzinstitut zugeordnet werden können (z. B. private Wallets)

Unser Rat:

Prüfen Sie Ihre Krypto-Historie jetzt. Wer in der Vergangenheit Gewinne nicht erklärt hat, sollte rechtzeitig handeln.

Wir unterstützen Sie bei:

- Analyse und Bewertung Ihrer Krypto-Historie
- Nacherklärungen gegenüber den Finanzbehörden
- Vertretung vor Finanzbehörden und Gerichten

Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns an:



Prof. Dr. Petra Eckl, RA/StB
Bockenheimer Landstr. 24
60323 Frankfurt am Main
+49 69 710003-190
petra.eckl@gsk.de



Marc Nostitz, StB
Bockenheimer Landstr. 24
60323 Frankfurt am Main
+49 69 710003-193
marc.nostitz@gsk.de